

Sustainable Finance-Beirat
der Bundesregierung
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Weinheim, den 25. April 2020

Rückmeldung zum Zwischenbericht des Sustainable Finance Beirats

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, uns zum Zwischenbericht des Sustainable Finance Beirats der Bundesregierung mit dem Titel „Die Bedeutung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft für die große Transformation“ äußern zu können. Gerne nehmen wir, die **Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften e. V. (VMEBF)**, zu dieser Thematik Stellung. Dies erfolgt in Briefform, da die online-Konsultation keine Erläuterungsmöglichkeiten für etwaige Skalierungen vorsieht und unsere Bewertungen dadurch ggf. nicht immer eindeutig und unmissverständlich verstanden werden könnten.

Die VMEBF e.V. ist ein Zusammenschluss deutscher Familienunternehmen verschiedenster Branchen, Rechtsformen und Größen, die sich für sinnvolle und v.a. faire Rahmenbedingungen in der Unternehmensberichterstattung v.a. nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen im nationalen wie internationalen Umfeld einsetzt. Unserer Vereinigung gehören heute rund 70 Mitgliedsfirmen an, die zusammen ein Umsatzvolumen von mehr als 250 Milliarden EUR und über 1,2 Mio. Mitarbeiter repräsentieren.

Unsere Stellungnahme zielt – unserer grundsätzlichen Ausrichtung auf Fragen der Unternehmensberichterstattung folgend – insbesondere auf die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Unternehmensberichterstattung ab. Hierbei sind wir uns natürlich der Bedeutung einer entsprechenden Berichterstattung zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung bewusst.

Die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung der Unternehmen in Deutschland und weltweit ist aktuell sehr unterschiedlich ausgeprägt, sowohl mit Blick auf ihren Umfang als auch

**Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften e.V.
VMEBF e.V., c/o Freudenberg & Co. Kommanditgesellschaft, 69465 Weinheim**

Vorstand: Andreas Janssen (Vorsitz) · Tel.: (06196) 204 750 · E-Mail: andreas.janssen@blauband.com
Dr. Michael Reuter (stellv. Vorsitz) · Tel.: (0211) 3679 0646 · E-Mail: mail@michaelreuter.com
Santokh Advani · Tel.: (040) 37004 7241 · E-Mail: santokh.advani@marquard-bahls.com
Axel Schade · Tel.: (06181) 35 5113 · E-Mail: axel.schade@heraeus.com
Prof. Dr. Dieter Truxius · Tel.: (06051) 472 903 · E-Mail: dieter.truxius@accobis.com
Dr. Thomas Ull · Tel.: (0421) 8980 4282 · E-Mail: thomas.ull@de.pwc.com

Bankkonto: Deutsche Bank AG, Mannheim · BIC: DEUTDESMXXX · IBAN: DE74 6707 0010 0040 1588 00

hinsichtlich ihrer Qualität. Grund hierfür ist insbesondere die enorme Vielzahl an verschiedenen Standards oder Rahmenwerken zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die sich bzgl. des jeweils abgedeckten Themenspektrums, des Umfangs der geforderten Angaben sowie der Tiefe der notwendigen thematischen Befassung stark unterscheiden. Entsprechend ist eine **möglichst umfassende Standardisierung** der Anforderungen unerlässlich, um einerseits die Vergleichbarkeit, andererseits aber auch die Qualität der Berichterstattung dauerhaft gewährleisten zu können.

Zwar unterstützen wir grundsätzlich das Ziel der Bundesregierung, Deutschland führend im Bereich Sustainable Finance zu machen. Allerdings erachten wir es gerade in Bezug auf die Unternehmensberichterstattung als wichtig, hier **keinen deutschen oder europäischen Sonderweg** zu beschreiten. Vielmehr ist es angezeigt, eine international akzeptierte und auch **international entwickelte Lösung** im Bereich der Berichterstattung über nichtfinanzielle Aspekte der Unternehmen zu etablieren.

Als Vorbild für die Etablierung eines entsprechenden Standardsetzers könnte – zumindest in Teilen – das International Accounting Standards Board (IASB) dienen, welches international weithin anerkannte Standards im Bereich der Finanzberichterstattung entwickelt und veröffentlicht. Natürlich sind wir uns der Tatsache bewusst, dass v.a. aufgrund des „Multi-Stakeholder-Ansatzes“ für die nichtfinanziellen Berichtspflichten ein deutlich breiteres Spektrum an Parteien in die Entwicklung entsprechender Standards einzubeziehen sein wird – sowohl von privatwirtschaftlicher als auch regulatorischer Seite. Vor diesem Hintergrund spielt die Strukturierung des Prozesses zur Etablierung eines internationalen Standardsetzers eine zentrale Rolle für die effiziente Entwicklung einschlägiger Berichtsstandards und deren Akzeptanz im internationalen Umfeld. Erste konkretere Gedanken zur Etablierung eines solchen Standardsetzers finden sich beispielsweise in dem Diskussionspapier mit dem Titel „Interconnected Standard Setting for Corporate Reporting“ von Accountancy Europe.

Hinsichtlich der konkreteren Ausgestaltung etwaiger Regelungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung ist die **Abgrenzung des Kreises berichtspflichtiger Unternehmen** aus unserer Sicht einer der wichtigsten zu beachtenden Aspekte. Einer möglichst weiten **Ausdehnung** des Anwendungsbereichs der Berichtspflichten **auf nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen** – und hier insbesondere auf KMU – stehen wir grundsätzlich **ablehnend** gegenüber.

Nach unserem Verständnis besteht das Ziel von Sustainable Finance v.a. darin, Kapitalströme in nachhaltige Investitionen und Investitionsobjekte zu lenken. Gerade diese Zielsetzung spricht jedoch gegen eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der nichtfinanziellen Berichterstattung über den Kreis der **kapitalmarktorientierten Unternehmen** hinaus. Insbesondere im mittelständischen Bereich werden die Unternehmen weiterhin stark auf eine Finanzierung über Hausbanken oder bestehende Gesellschafter zurückgreifen. Gerade diese Hauptadressaten einer gesetzlich geregelten Pflichtberichterstattung haben jedoch auch ohne Rückgriff auf das externe Berichtswesen regelmäßig weitgehende Zugriffsmöglichkeiten auf die gewünschten Unternehmensdaten, auch auf nichtfinanzielle Informationen. Selbiges gilt für andere Adressatengruppen, wie beispielsweise wesentliche Kunden oder Lieferanten des Unternehmens. Zur zielgerichteten Information der Mitarbeiter und der näheren Öffentlichkeit, also z.B. Anwohner und Kommunalverwaltungen an den Unternehmensstand-

orten, erscheinen andere, freiwillige Informations- und Berichtsformate besser geeignet als ein um nichtfinanzielle Aspekte erweiterter Geschäftsbericht.

Innerhalb der Gruppe der **Public Interest Entities** (PIEs) könnte ein erster Ansatzpunkt für eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Berichtspflichten die Anpassung der Arbeitnehmerzahl als Größenmerkmal auf im Durchschnitt 250 Arbeitnehmer (anstatt bislang 500 Arbeitnehmern) sein. Dies würde auch zu einer Angleichung an die Größenkriterien des § 267 HGB für große Kapitalgesellschaften führen. Im Gegenzug sollten allerdings kleine PIEs in Zukunft vom Pflichtanwendungsbereich der nichtfinanziellen Berichterstattung ausgenommen werden. Dies würde insbesondere zu einer Entlastung kleiner Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen ohne Kapitalmarktorientierung führen.

Der Vorschlag, die Berichtspflichten auf Unternehmen in sog. **High-Impact-Sektoren** auszudehnen, erachten wir als grundsätzlich bedenkenswert. Allerdings erwarten wir größere Probleme in der Abgrenzung dessen, was als High-Impact-Sektoren zu verstehen ist. Darüber hinaus dürften sich Schwierigkeiten bei der Festlegung entsprechender Berichtspflichten für hochdiversifizierte Unternehmen bzw. Konzerne ergeben, die beispielsweise nur in kleineren Unternehmensbereichen einem der High-Impact-Sektoren zuzuordnen sind.

Die vorgeschlagenen **inhaltlichen Präzisierungen und Erweiterungen** der Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung sollten in jedem Fall im europäischen, optimalerweise auch im internationalen Kontext **abgestimmt** werden. Die Europäische Kommission führt derzeit eine Konsultation zur Revision der CSR-Richtlinie durch. Eine Anpassung der in Deutschland geltenden Vorgaben sollte keinesfalls ohne Berücksichtigung dieser anstehenden Überarbeitung der CSR-Richtlinie erfolgen. Zudem sollte Deutschland als maßgeblicher Befürworter eines international abgestimmten und anerkannten Berichtsstandards auftreten, auch gegenüber der EU-Kommission mit Blick auf die aktuellen Überlegungen zur Revision der EU-Richtlinie.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen sowie eine weiterführende Diskussion als konstruktiver Diskussionspartner jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung
des Bilanzrechts für Familiengesellschaften (VMEBF)



Andreas Janssen


Santokh Advani


Dr. Michael Reuter


Axel Schade


Prof. Dr. Dieter Truxius


Dr. Thomas Ull